

## Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl in Schöpstal am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.06.2024 das Wahlergebnis in der Gemeinde Schöpstal ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	1965
2. Zahl der Wähler	1566
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	35
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	1531
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	4477
6. Gesamtstimmenzahlen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:	

<b>1. Freie Wähler Schöpstal</b>		
<b>Gesamtstimmen: 2131</b>		
Anzahl der Sitze	Gewählte Familiennamen, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
7	1. Kleint, Sandro Unternehmer	457
	2. Maiwald, Roland Dipl.-Ing. (FH)	429
	3. Hildebrand, Richard Selbständig	317
	4. Neumann, Thomas Bauer	281
	5. Tschirner, Elvira Arzthelferin	266
	6. Täubel, Torsten Unternehmer	229
	7. Zura, Maik Unternehmer	152
<b>2. „Bürger für Schöpstal“</b>		
<b>Gesamtstimmen: 1869</b>		
Anzahl Sitze	Gewählte Familiennamen, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
6	1. Babick, Isabell Verwaltungsangestellte	311

2. Laßmann, Frank Berufssoldat	229
3. Schneider, Ingolf Lehrer	204
4. Wendler, Martin Orthopädietechniker	204
5. Lischke, Karl-Heinz Elektromeister	175
6. Preuß, Rüdiger Selbständig	172
<u>Ersatzpersonen</u>	
1. Gorzolka, Ralf Kaufmännischer Angestellter	137
2. Brose, Mario Landwirt	118
3. Schmär, Andreas Stahlbauschlosser	97
4. Sarnau, Oliver Zimmerpolier	79
5. Michael, Christian Installateurmeister	73
6. Klein, Steven Regionalleiter	70

### 3. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

**Gesamtstimmen: 477**

Anzahl der Sitze	Gewählte Familiename, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
1	1. Nickolmann, Jana Heimleiterin	283
	<u>Ersatzperson</u>	
	1. Olbrisch, Volkmar Verwaltungsangestellter	194

7. Es bleiben keine Sitze nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes **Einspruch** erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde **Landkreis Görlitz, Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz**, erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 20 Wahlberechtigte beitreten.

Schöpstal, 12.06.2024

Knäbel, Wahlleiter